

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für die Epplein-Festspiele der  
Fördergemeinschaft Burg Burgthann e. V.**  
(Stand: Jan. 2005)

Für die Aufführungen des Epplein-Festspiels gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

**1. Karten**

- a) Erworbene Karten können nicht zurückgenommen werden. Für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet.
- b) Die in den Vorverkaufsstellen reservierten Karten müssen spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Aufführungstermin dort bezahlt und abgeholt werden. Danach erlischt die Reservierung.
- c) Die Tageskasse in der Burg ist vor dem Spiel an Samstagen von 17.00 – 19.45 Uhr und an Sonntagen von 10.00 – 14.45 Uhr geöffnet.
- d) An der Tageskasse ist ein bargeldloser Zahlungsverkehr - gleich welcher Art – nicht möglich.

**2. Witterungsbedingter Abbruch einer Vorstellung**

- a) Sämtliche Vorstellungen werden im Freien gespielt. Der Veranstalter behält sich vor, bei schlechter Witterung den Beginn der Vorstellung zu verschieben bzw. die Vorstellung zu unterbrechen. Die Entscheidung darüber, ob eine Vorstellung abgesagt wird oder stattfindet, wird erst frühestens unmittelbar vor Beginn der jeweiligen Vorstellung getroffen. Alle Besucher mit Eintrittskarten sollten deshalb auch bei schlechter Witterung zur Veranstaltung kommen.
- b) Im Falle der Absage der Aufführung müssen die Karten an der Tageskasse in der Burg direkt abgegeben werden. Anderenfalls erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
- c) Bei Abbruch einer Vorstellung früher als 30 Minuten nach Beginn, wird das Eintrittsgeld nach Vorlage des Tickets zurückerstattet. Bei Abbruch einer Vorstellung später als 30 Minuten nach Beginn der Vorstellung besteht – wie bei Freilichtaufführungen üblich – kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes.

**3. Ermäßigungen**

Ermäßigungsberechtigt für die Vorstellungen sind Gruppen ab 25 Personen, Schwerbehinderte und Schüler mit Ausweis.

**4. Einlass**

Jeweils eine Stunde vor Beginn der Vorstellung ist Einlass zum Zuschauerbereich.

**5. Kinder**

- a) Für sämtliche Vorstellungen gilt, dass Kinder unter 4 Jahren keinen Zutritt haben.
- b) Für Kinder vom vollendeten 4. Lebensjahr bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres wird nur dann der ermäßigte Eintrittspreis erhoben, wenn ein eigener Sitzplatz in Anspruch genommen wird.

## **6. Haftung**

- a) Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht nicht sofort erkennbar werden, haftet der Veranstalter nicht.
- b) Für die Zerstörung, Beschädigung oder den Verlust von Bargeld, Wertsachen und in die Burg eingebrachte Sachen wird nicht gehaftet.

## **7. Verhaltensregeln**

- a) Die Mitnahme von Tieren in die Vorstellungen ist untersagt.
- b) Auf der Tribüne besteht absolutes Rauchverbot.
- c) Mobiltelefone müssen während der Vorstellung ausgeschaltet sein und dürfen nicht benutzt werden.
- d) Die Benutzung von Schirmen während der Vorstellung ist nicht gestattet.  
Bei unsicherer Witterung kann an der Tageskasse Regenschutz erworben werden.
- e) Im Burghof ist den Anordnungen des Ordnungspersonals Folge zu leisten, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit und zum Schutze der Burganlage und der Besucher gegeben werden.

## **8. Filmen und Fotografieren**

- a) Das Filmen, Fotografieren und das Anfertigen sonstiger Aufnahmen und Aufzeichnungen in Ton und / oder Bild ist untersagt. Ausnahmen werden im Einzelfall vom Veranstalter zugelassen.

*Der Vorstand der Fördergemeinschaft der Burg Burgthann e. V.*